

Geschäftsordnung

Lokale Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der LAG „Wesermarsch in Bewegung“

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen „Wesermarsch in Bewegung“.
- (2) Das Aktionsgebiet der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ umfasst die Kommunen Berne, Brake, Butjadingen, Elsfleth, Jade, Lemwerder, Ovelgönne, Nordenham und Stadland.
- (3) Der Sitz der Geschäftsstelle ist die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH in der Kreisstadt Brake (Unterweser).

§ 2 Zweck der LAG „Wesermarsch in Bewegung“

- (1) Zweck der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ ist die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Siellandschaft Wesermarsch“.
- (2) Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form verschiedene Gruppen des Aktionsgebietes an der Entwicklung der Region zu beteiligen.
- (3) Das Leitbild der Siellandschaft Wesermarsch lautet: „Natur- und Kulturlandschaft bilden die Grundlage für ein nachhaltig gestaltetes Sozial- und Wirtschaftsleben.“

§ 3 Aufgaben der LAG „Wesermarsch in Bewegung“

Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ übernimmt folgende Aufgaben:

- (1) Die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Siellandschaft Wesermarsch“ für die Leader-Förderperiode von 2007 bis 2013.
- (2) Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Genehmigung durch das Land Niedersachsen bis mindestens 31.12.2013, grundsätzlich aber auch darüber hinaus.
- (3) Die Auswahl von Projekten nach Maßgabe der im REK festgelegten Ziele.
- (4) Die Initiierung und Koordinierung von Projekten.
- (5) Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (6) Die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Mitwirkung an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder von Teilprojekten.
- (7) Die Beratung und die Beschlussfassung zu Förderanträgen aus dem Aktionsgebiet.
- (8) Die Unterstützung potenzieller Projektträger.
- (9) Die Begleitung und Bewertung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.
- (10) Die Änderung und Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Ergebnisse interner und externer Bewertungen.
- (11) Die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Niedersachsen, die von ihm benannten Organisationen sowie die nationale und europäische Vernetzungsstelle Leader.
- (12) Die Teilnahme an Kooperationsprojekten mit anderen Leader-Regionen oder Regionen mit vergleichbaren Planungsansätzen (z.B. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept ILEK).

§ 4 Organisation der LAG „Wesermarsch in Bewegung“

Die LAG „Wesermarsch in Bewegung“ besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG).
- (2) Der Vorstand.
- (3) Die Geschäftsstelle.
- (4) Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen.

§ 5 Zusammensetzung und Aufgaben der Organisationseinheiten

(1) Die Lokale Aktionsgruppe

- (1) Zusammensetzung: Die Lokale Aktionsgruppe ist die Versammlung der Mitglieder, bestehend aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern sowie ergänzenden Mitgliedern. 15 Mitglieder sind WiSo-Partner (60 %), 10 Mitglieder (40 %) sind Vertreter der Kommunen im Aktionsgebiet. Nach Bedarf werden zusätzliche beratende Mitglieder integriert. Die beteiligten Organisationen entsenden, soweit fachlich und organisatorisch möglich, Frauen für die Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe. Zielsetzung soll dabei eine Frauenbeteiligung in Höhe von 30-50% sein. Die konkrete Zusammensetzung der LAG ist im REK der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ erläutert. Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder kann nur mit 2/3-Mehrheit der LAG geändert werden.
- (2) Aufgaben: Die Lokale Aktionsgruppe ist ein zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, sie berät und beschließt über alle Förderprojekte. Die Aktionsgruppe benennt zudem projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen und löst sie wieder auf.
- (3) Beschlussfassung: Die Lokale Aktionsgruppe wird von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorstand einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und davon mindestens 50 % WiSo-Partner anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der mit „Ja“ lautenden Stimmen – Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Über den Verlauf der Sitzungen der Aktionsgruppe wird ein Protokoll angefertigt.

(2) Der Vorstand:

- Zusammensetzung: Die Aktionsgruppe wählt mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen stellvertretenden Vorstand sowie einen Finanzvorstand (3 Personen).
- Aufgaben: Der Vorstand führt die Sitzungen und vertritt die Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit. Der Finanzvorstand koordiniert und kontrolliert den Finanztopf „Wesermarsch in Bewegung“ und hat seinen Sitz beim Landkreis Wesermarsch.
- Der Vorstand wird vom Regionalmanagement unterstützt.

(3) Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen:

- Zusammensetzung: Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der LAG als auch aus weiteren Personen der Region zusammensetzen. Einberufen werden die Arbeitsgruppen durch die Lokale Aktionsgruppe.
- Aufgaben: Die Aufgaben werden bei der Einberufung benannt. Grundsätzlich sollen sie Teilbereiche der Gesamtstrategie bearbeiten und Teilaufgaben lösen helfen.

(4) Die Geschäftsstelle:

- Zusammensetzung: Die Geschäftsstelle der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ setzt sich aus dem Regionalmanager/der Regionalmanagerin und einer Assistenz des Regionalmanagements zusammen.
- Aufgaben: Die Geschäftsstelle unterstützt die Lokale Aktionsgruppe und den Vorstand bei allen Aufgaben. Sie bereitet die LAG Sitzungen vor und nach, klärt die Fördermöglichkeiten von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle ab, koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit, berät potentielle Antragsteller, koordiniert die geförderten Projekte, organisiert und koordiniert insbesondere die gebietsübergreifenden Projekte, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden, und arbeitet konkrete Aufträge der LAG und des Vorstandes ab. Weiterhin stellt sie die Dokumentation der Informationen zur Projektumsetzung, die Organisation zur Prozessbewertung und die Erstellung von Jahresberichten und Bewertungsberichten sicher.
Die LAG Mitgliederversammlung wird von der Geschäftsstelle viermal jährlich einberufen. Es gilt eine Ladungsfrist von 14 Tagen. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Grundsätzlich sollten alle Mitglieder bestrebt sein, eine kontinuierliche Mitarbeit sicherzustellen.
- (2) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ kann auf eigenen Wunsch erfolgen. In der nächsten Versammlung der LAG wird dann auf Vorschlag ein neues Mitglied gewählt.
- (3) Verstößt ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze des regionalen Entwicklungskonzeptes oder gegen die Interessen der LAG „Wesermarsch in Bewegung“ kann das Mitglied mit einer 2/3-Mehrheit der LAG ausgeschlossen und sodann ein neues Mitglied benannt werden.

§ 7 Dauer der LAG

- (1) Der Zeitraum der Mitwirkung der LAG richtet sich an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Genehmigung durch das Land Niedersachsen bis mindestens 31.12.2013 aus, zur endgültigen Abwicklung grundsätzlich aber auch darüber hinaus.